

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS-POS

1. Studienfachinformationen:

Fach: Film und audiovisuelle Medien (05C)

Abschluss: 1-Fach Master (88)

PO-Version: 2015

Amtliche Bekanntmachung: 1102 vom 28.09.2015

2. Modul-Typen:

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 1. Semester	1110	5	ja
Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 2. Semester	1120	5	ja
Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos 1. Semester	1210	5	ja
Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 2. Semester	1220	5	ja
Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 1. Semester	1310	5	ja
Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 2. Semester	1320	5	ja
Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 1. Semester	1410	5	ja
Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 2. Semester	1420	5	ja
Aktuelle Praktiken des Bildes, 1. Semester (Master-1-Hausarbeit)	1510	15	ja
Aktuelle Praktiken des Bildes, 2. Semester	1520	5	ja
Theorie der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester	2110	5	ja

Theorie der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester	2120	5	ja
Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester	2210	5	ja
Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester	2220	5	ja
Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 3. Semester	2310	5	ja
Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 4. Semester	2320	5	ja
Film und audiovisuelle Medien - Master (1-Fach, PO 2015)	1000	120	ja
Mündliche Prüfung	1010	5	ja
Master-Arbeit	1020	25	ja
Zwischennote Masterprüfung 60%	1032	65	ja
FaM -Kreditpunkte	1040		nein

3. Konto FaM -Kreditpunkte (1040):

Das Konto der FaM-Kreditpunkte (1040) wird generiert, sobald die erste der folgenden Prüfungen vorliegt, summiert die CP aus den folgenden Prüfungen auf und erhält bei min. 120 CP den Vermerk „KF“:

- Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 1. Semester [1110]
- Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 2. Semester [1120]
- Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 1. Semester [1210]
- Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 2. Semester [1220]
- Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 1. Semester [1310]
- Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 2. Semester [1320]
- Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 1. Semester [1410]
- Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 2. Semester [1420]
- Aktuelle Praktiken des Bildes, 1. Semester [1510]

- Aktuelle Praktiken des Bildes, 2. Semester [1520]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2110]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2120]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2210]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2220]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 3. Semester [2310]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 4. Semester [2320]
- Mündliche Prüfung [1010]
- Master-Arbeit [1020]

4. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020):

Es müssen min. 60 CP aus den folgenden 16 Prüfungen vorhanden sein:

- Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 1. Semester [1110]
- Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 2. Semester [1120]
- Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 1. Semester [1210]
- Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 2. Semester [1220]
- Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 1. Semester [1310]
- Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 2. Semester [1320]
- Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 1. Semester [1410]
- Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 2. Semester [1420]
- Aktuelle Praktiken des Bildes, 1. Semester [1510]
- Aktuelle Praktiken des Bildes, 2. Semester [1520]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2110]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2120]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2210]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2220]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 3. Semester [2310]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 4. Semester [2320]

Zusätzlich muss mindestens ein Auslandssemester erfolgreich abgeschlossen sein. Dies kann jedoch weder in Campus noch in POS geprüft werden, sondern muss händisch kontrolliert werden.

5. Zwischennote Masterprüfung 60% (1032):

Voraussetzung für die Berechnung der Zwischennote ist eine Markierung von Modulen in der Spalte „vken2“ mit P im Umfang von genau 65 CP sowie der Abschluss des Moduls Aktuelle Praktiken des Bildes, 1. Semester [1510] mit genau 15 CP.

Die Berechnung der Zwischennote Masterprüfung 60% (1032) erfolgt gewichtet nach CP aus den folgenden Prüfungen, die in der Spalte „vken2“ mit P markiert sind:

- Aktuelle Praktiken des Bildes 1. Semester [1510] mit 15 CP
- Mündliche Prüfung [1010] mit 5 CP

Zusätzlich werden genau 9 der folgenden 11 Module in der Spalte „vken2“ mit P markiert und gehen damit gewichtet nach CP in die Zwischennote Masterprüfung 60% (1032) ein:

- Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films, 2. Semester [1120]
- Kulturelles Erbe, Archiv und Geschichte des Kinos, 2. Semester [1220]
- Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien, 2. Semester [1320]
- Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes, 2. Semester [1420]
- Aktuelle Praktiken des Bildes, 2. Semester [1520]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2110]
- Theorie der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2120]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 3. Semester [2210]
- Geschichte der visuellen und akustischen Formen, 4. Semester [2220]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 3. Semester [2310]
- Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes, 4. Semester [2320]

Wichtiger Hinweis:

Es dürfen nur Module des zweiten bis vierten Semesters in die Prüfung „Zwischennote Masterprüfung 60% (1032)“ eingehen. Da aber die Module 1110 bis 1520 im ersten und zweiten Semester je einmal absolviert werden, muss sichergestellt werden, dass die Leistungen des ersten Semesters ausschließlich den Modulen 1110, 1210, 1310, 1410 und 1510 (Endung jeweils 1. Semester) zugeordnet werden. Dies geschieht, indem diesen Modultypen in i3v keine konkreten Module zugeordnet werden, so dass in Campus nur eine freie Zuordnung zum Modultyp stattfinden kann, welche vom Fach geprüft und bestätigt werden muss.

6. Voraussetzungen für die Berechnung der Masternote (1000):

- Die unter 3. genannten 18 Prüfungen müssen bestanden sein
- Es müssen mindestens 120 CP vorhanden sein

7. Die Berechnung der Masternote (1000) erfolgt aus den folgenden Prüfungen:

Die Berechnung der Masternote erfolgt aus den folgenden beiden Prüfungen gewichtet nach expliziter Angabe:

- | | |
|--|-----|
| • Zwischennote Masterprüfung 60% [1032]: | 60% |
| • Master-Arbeit [1020]: | 40% |

8. Sonstiges:

Einige Regeln der Prüfungsordnung können in eCampus nicht abgebildet werden und müssen händisch vom Fach geprüft werden:

- §4, Absatz 4: Erreichen von jeweils 60 CP im ersten und zweiten Studienjahr; es wird nur auf 120 CP insgesamt geprüft.
- §9, Absatz 1: Wiederholungsprüfungen müssen im folgenden Semester absolviert werden
- §9, Absatz 3: Kein Hinweis, dass es sich um die letzte mögliche Prüfung vor dem endgültigen Nichtbestehen handelt, bei der 2 Prüfer anwesend sein müssen.
- §16: Mindestens ein erfolgreich absolviertes Auslandssemester als Voraussetzung zur Master-Arbeit
- Siehe auch Hinweis auf Seite 4 zur Zuordnung der Module des 1. Semesters zu den Modultypen.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Film und audiovisuelle Medien der Prüfungsordnungs-Version 2015** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift